

Postulat Raaflaub (FDP) betreffend Aufsicht bei Oberstufenschülerinnen und -schülern in der Mittags- pause; Abschreibung

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen eines Mittagsangebotes für Oberstufenschülerinnen und -schüler die Mittel für eine Aufsichtsperson zur Verfügung zu stellen. Dieses Angebot gilt nur für Jugendliche, welche wegen einer sehr kurzen Mittagspause (weniger als eine Stunde) nicht nach Hause gehen können.

Begründung

Der Bedarf eines Mittagsangebotes erklärt sich durch eine sehr kurze Mittagspause einiger Oberstufenschülerinnen und -schüler. Steht weniger als eine Stunde zur Verfügung, macht die Heimkehr z.B. nach Allmendingen in der Regel keinen Sinn. Vor allem im Winterhalbjahr ist es für die Jugendlichen nicht zumutbar, die Mittagspause in der Kälte zu verbringen. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat bereits zwei Räume zur Verfügung gestellt: Kindergarten Seidenberg und Mehrzweckraum Moos.

Die Beaufsichtigung der Jugendlichen erachte ich als notwendig, denn es dürfte rechtlich heikel sein, wenn sich Kinder und Jugendliche ohne Aufsichtsperson in gemeindeeigenen Räumen während der unterrichtsfreien Zeit aufhalten. Ich gehe davon aus, dass bei Unfällen Haftansprüche gegen die Gemeinde geltend gemacht werden könnten. Zudem können allfällige Kosten für Sachschäden um ein Vielfaches höher werden, als die Entlohnung einer Aufsichtsperson, wo es um ca. 30.- Entschädigung pro Stunde geht.

Gümligen, den 24. Januar 2006

Ruth Raaflaub-Minnig, FDP

D. Schönenberger, J. Aebersold, P. Aeschimann, E. Mallepell, F. Schwander, R. Cadetg, J. Manz, U. Gantner, B. Wegmüller, D. Pedinelli, U. Wenger, L. Streit, F. Ruta, F. Müller, M. Graham, U. Siegenthaler, B. Staub, H. Treier, J. Ziberi, S. Brüngger, B. Marti, F. Aebi (23)

2 ZWISCHENBERICHT DES GEMEINDERATS

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. April 2006 den Vorstoss grossmehrheitlich als Postulat überwiesen.

Die Kommission für Kindergarten und Schule wurde mit Datum vom 4. Mai 2006 bzw. 12. Juli 2006 beauftragt, ein Konzept (Grundlagen) für die beauf-

sichtigte Mittagspause zu erarbeiten, welches insbesondere folgende Punkte abdeckt:

- Bedürfnisabklärungen bei den Erziehungsverantwortlichen bzw. bei den Schülerinnen und Schülern;
- Organisation der beaufsichtigten Mittagspause (z.B. Anmeldeerfordernis; Höhe des Beitrags, Abrechnungsmodalitäten);
- Umsetzung des Ziels, die Jugendlichen während der Mittagspause nicht zu beaufsichtigen, sondern mit der Anwesenheit einer Aufsichtsperson Hilfe zur Übernahme von Eigenverantwortung in der Gruppe zu leisten.

In einer ersten Phase haben die Schulleitungen in den Schulen Moos und Seidenberg mittels einer schriftlichen Umfrage die voraussichtliche Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der beaufsichtigten Mittagspause abgeklärt. Gleichzeitig ist die Bereitschaft der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten abgeklärt worden, einen Beitrag von CHF 3.00/ Mittag für die Zurverfügungstellung der erforderlichen Infrastruktur (Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler) zu entrichten.

Im November 2006 erfolgte eine zweite Information der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten mit zusammengefasst folgendem Inhalt:

Gestützt auf das Umfrageergebnis bei den Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen (gut die Hälfte der Befragten hat sich für eine Kostenbeteiligung ausgesprochen, wobei sich mit diesen Beiträgen keine sinnvolle Infrastruktur organisieren und einrichten liesse) haben die Schulleitungen entschieden, auf die Mittagsbetreuung in eigens dafür eingerichteten Räumen mit Kochgelegenheit zu verzichten.

Den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten ist für Schülerinnen und Schüler, die über Mittag nicht nach Hause gehen können, folgende Lösung vorgeschlagen worden:

Schule Seidenberg

Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler dürfen das mitgebrachte Picknick in ihren eigenen Klassenzimmern einnehmen. Der Aufenthalt in fremden Klassenzimmern, in den Gängen und in Fachräumen ist nicht gestattet.

Die SchülerInnen haben darauf zu achten, dass es keinen zusätzlichen Lärm gibt (andere Klassen habe Unterricht) und dass die Zimmer in einwandfreiem, sauberem Zustand bleiben.

Die Schule kann ausserhalb der Unterrichtszeiten keine Verantwortung für das Verhalten ihrer Schülerinnen und Schüler übernehmen. Es wird aber mindestens eine Lehrkraft im LehrerInnenzimmer anwesend sein, die bei Bedarf kontaktiert werden kann.

Schule Moos

Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler dürfen sich während der Mittagszeit in der Eingangshalle aufhalten und dort ein Picknick einnehmen.

Der Aufenthalt im ersten Stock oder in den Klassenzimmern ist ausserhalb der

Unterrichtszeit und insbesondere von 12.15 - 13.00 nicht erlaubt.

Die SchülerInnen halten sich an die vom Schülerrat entworfene Mittagsordnung. Diese ist zurzeit in Bearbeitung.

Die Schule kann ausserhalb der Unterrichtszeiten keine Verantwortung für das Verhalten Ihrer Töchter und Söhne übernehmen.

In der Regel sind im LehrerInnenzimmer Lehrpersonen anwesend, die bei Bedarf kontaktiert werden können. Zudem sind in der Tagesschule jederzeit Erwachsene anwesend.

Die Eltern bzw. die Erziehungsverantwortlichen konnten ihre Kinder für die Mittagspause (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag) anmelden. Ihrerseits und seitens ihres Sohnes/ihrer Tochter erfolgte eine unterschriebene Bestätigung, von den aufgestellten Regeln und vom Ausschluss bei Nichteinhaltung derselben Kenntnis genommen zu haben.

Nach Rücksprache mit den Schulleitungen kann festgehalten werden, dass aus ihrer Sicht die gewählte Lösung nach wie vor nicht als ideal beurteilt wird, sich aber - und zwar nicht zuletzt aufgrund des milden Winters - keine allzu grossen Probleme ergeben haben.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Das Postulat Raaflaub (FDP) betr. Aufsicht bei den Oberstufenschülerinnen und -schülern in der Mittagspause wird als erledigt abgeschrieben.

Muri bei Bern, 2. April 2007

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer